

An die
Generalstaatsanwaltschaft Köln
Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW)
Luxemburger Str. 449

50939 Köln

Köln, den 3. März 2026

Kopie auf Google Drive; zur Kenntnis per Webformular oder E-Mail an
DGSE, MAD, MI6, Mossad, NSA

Anzeige gegen Unbekannt

Nötigung, Missbrauch, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, mittelbare Lärmbelästigung,
illegale Verwendung von Kognitionstechnologie (Neuroweapons)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit längerem nötigen mich mir unbekannte Straftäter dazu, verbale Artikulationen von Texten Dritter nachzusprechen und in den Luftschallraum meiner Wohnung sowie in den öffentlichen Raum auszubringen und eine Art Sprechtheater aufzuführen oder weitergehendes Sprachverhalten danach auszurichten. Diese teilweise wie direkte körperliche Gewalt erlebten Nötigungen finden phasenweise tagelang fortwährend statt und werden lediglich von kurzen Pausen unterbrochen, in denen mir wenige Stunden Schlaf zugestanden werden.

Vorgehen der Straftäter ist intelligent, organisiert und skrupellos

Symptomatisch für die Angriffe in der kognitiven Domäne sind mir gewaltsam beigebrachte Sinneseindrücke („Informierung“) im überwiegend subliminal-auditorischen Spektrum (Signalaussendungen vermutlich via Radio-, Ultraschall- oder Infraschallwelle), gegen deren Empfang ich mich trotz Aufenthalts in meiner/n Privatwohnung/en nicht erwehren kann, die überwiegend undeutlich wahrnehmbar sind und vermutlich häufig präattentiv von meinem ZNS verarbeitet werden. Die Signallage wird verdichtet zu einem intelligent erscheinenden Narrativ, das meinen persönlichen sozial-historischen Kontext verwendet, unter neu hinzukommenden Aspekten umdeutet und dies mich zur Kenntnis zu nehmen nötigt.

Dabei werden anscheinend private Daten von mir und Dritten sowie biometrische Verhaltensmerkmale von Bekannten von mir verwendet, die zuvor mit technischen und menschlichen Aufklärungsmaßnahmen erhoben und verarbeitet worden zu sein scheinen.

Unter Anwendung dieser Daten und den mir zugetragenen, aufeinander aufbauend zusammengesetzten Informationen konstruieren die Straftäter eine fiktive Erzählung über Menschen aus meinem persönlichen Bekanntenkreis, die einerseits keinen stichhaltigen Bezug zur derzeitig objektiv erkennbaren, gemeinsamen äußeren Wirklichkeit aufweist. Unter Verwendung dieser fiktiven Erzählung wird mir aber möglicherweise ein „rückwärts“ oder „vom Ende her gedachter“ Plot vermittelt, der eventuell zu einem abgestimmten Verhalten mit anderen Akteuren beiträgt, die mir persönlich nicht notwendig bekannt sind. Informationen werden dabei ohne mein explizites Einverständnis, mutmaßlich unkontrolliert und häufig ohne erkennbaren Sinn oder vernünftigen Grund, in meine persönliche, subliminal und präattentiv informierte Wahrnehmungssphäre eingebracht („verpresst“).

Verwechslungen als Basis eines „Imitation Game“

Zeitweise lässt sich dies nur schwer von meiner persönlichen, unverstellt-informierten Wahrnehmungssphäre unterscheiden und führt dazu, dass ich mich oder meine Gedanken mit Eingaben von Außen verwechsle. Die Verwechslung solcher subliminalen Signaleingaben Dritter mit Eigenschaften meiner eigenen Person, an die auch ich selbst natürlich langjährig gewohnt bin und deshalb sicher wiederzuerkennen meine, wird zudem häufig von neurophysiologisch wirkenden Signalaussendungen unterstützt, die einen trance-ähnlichen Zustand hervorrufen („duselig“, „wie betäubt“, „taube Gesichtsmuskeln“, „schwere Zunge“) und die von im Kurzzeitgedächtnis vorhandenen Informationen zeitweise ablenken. Dies schwächt psychologisch betrachtet vermutlich meine angeborene Ich-Abwehr.

Diese Reduzierung der psychischen Abwehr und während dessen stattfindende Informierung ermöglichen den Straftätern die gezielte Erzeugung von Verwechslungen, die zunächst taktisch eingesetzt werden, einerseits um eine Adressierung – oder eine Täuschung über eine Adressierung – von Urhebern der Signalinhalte vorzunehmen. Ich halte dies übrigens für eine wesentliche Funktion im Rahmen der Narrativkonstruktion. Eine Körperreaktion, zu der man fallweise daraufhin unmittelbar (i.S.v. ohne merklichen Zeitverzug) genötigt wird, ist es, solche Signaleingaben unter Einsatz stimmlich-sprachlicher Fertigkeiten zu imitieren und somit die subliminal zugesendet erhaltenen „Adressen“ (Intonationen, Stimmbilder, Dialekte) sowie damit verbundenen „Inhalte“ (Texte) weiteren Messspektren, wie dem Audio- oder dem Videospektrum, zugänglich zu machen. Somit stehen diese Informationen dann etablierten technischen Methoden zur Signalaufzeichnung zur Verfügung und können zur Prüfung der Signalqualität beitragen (ebenso zur eigenen Informierung, Stichwort „Augmented Human Intelligence“).

Weiterhin ermöglicht die verminderte Abwehr den Straftätern ein fallweises Erzeugen von Dilemmata und Ausnutzen von Tabus, um für sie selbst ungünstige Aussprachen strategisch zu verhindern, indem Argumente bei Äußerung durch Überschreitung sprachpolitischer Verbote, sexuell anzüglicher Zuschreibungen oder politisch inkorrektur Haltung unsäglich gemacht werden. Die Straftäter sind in meinem Fall vermutlich insbesondere darum bemüht, mich bei entscheidungsrelevanten Stakeholdern, die tieferen Einblick in diese Vorgänge haben werden, zu welchen die Straftäter also nicht gehören, als unglaubwürdig und als für eine Zusammenarbeit hinsichtlich der zugrundeliegenden Systematik und Infrastruktur (die dem Bereich der „Military Intelligence“ zuzuordnen ist) ungeeignet darzustellen.

Mittelbare Erzeugung von Luftschall mittels fernwirkender Informierung („Neuroweapons“)

Das Stresslevel, dem ich durch die subliminalen Angriffe der Straftäter ausgesetzt bin, ist also erheblich. Auch eine Lärmbelästigung für andere durch meine Äußerungen scheint gegeben.

So hat sich die unter mir wohnende Mieterin Frau Tanja Praß mehrfach zu den lauten Vorgängen in meiner Wohnung in einem ersten Schritt korrekterweise zunächst bei mir beschwert, um dann, nach (mutmaßlich erwartungsgemäßem) Ausbleiben einer Verbesserung, schriftliche Abhörprotokolle anzufertigen und sich unter Weitergabe auch darin enthaltener privater Daten an die Wohnungseigentümerin zu wenden, die mich wiederum, wie in einem solchen Fall üblich, zunächst abgemahnt hat. Der Vorgang wurde einige Wochen später, bei andauernder Lärmbelastung, eskaliert (mutmaßlich ebenso erwartungsgemäß) und beim Amtsgericht Köln samt Abhörprotokollen aktenkundlich gemacht, indem dort nun auf Kündigung unseres Mietverhältnisses geklagt wird.

Ich halte dies übrigens für ein konzertiertes Vorgehen, das nicht notwendig vorsätzlich von den beteiligten Akteuren durchgeführt wird, sondern möglicherweise auf einer wie oben skizzierten intelligent-organisierten subliminalen Informierung der Akteure ausgehend von den Straftätern beruht. Es bleibt ebenso denkbar, dass es sich um eine gemeinschaftlich wirkende Terrorzelle umfänglich bewusst und vorsätzlich handelnder Straftäter handelt, die ein gemeinsames Interesse damit verfolgen.

Diese Sicht auf die Sachlage verbessert meine persönliche Situation natürlich zunächst kaum. Zumal mir weitaus mehr Nachteile entstanden sind, wie beispielsweise Zerstörung meiner Privatsphäre, Aufgabe meines Soziallebens, ungünstige Darstellungen vor Polizei, Behörden und Arbeitgebern.

Menschen zum Reden bringen

Ein auffällig wirkendes und als störend empfundenes Verhalten, wie etwa von Nachbarin Praß gemeldete „Selbstgespräche“, das laute Imitieren von fremden Stimmen und Intonationsweisen, wie man sie

auch von Kölner oder rheinländischen Beamten und Verwaltungsangestellten kennen könnte, oder das Aufsagen subliminal gehörter Audiofiles, was die Sprach- bzw. Texteingaben vermutlich technisch betrachtet sind, ist dabei von mir nicht gewünscht (wer möchte schon in seiner Wohnung von Unbekannten angesprochen werden und mit diesen reden, wenn diese sich nicht höflich vorzustellen und um Termine dafür zu bitten wissen), sondern als Folge von oder mein Versuch zur Abwehr von unerbetener, erzwungener Informierung aufzufassen. Mein als störend empfundenenes Verhalten ist somit auf die Straftäter selbst zurückzuführen, die meine lautsprachlichen Äußerungen erzwingen, wohlwissend, dass dies wiederum meine Nachbarn stören sollte. Die Straftäter arbeiten somit mittelbar („über Bande“) und sabotieren gutnachbarliche Beziehungen und Vertrauensverhältnisse systematisch.

Dieser Vorgang weist damit inhaltlich Bezüge zu Mutismus und zur Mutismusforschung auf, der Forschung darüber nämlich, wie nicht-sprechende Menschen zum Reden gebracht werden.

Mit Mutismus und Logopädie beschäftigen sich entsprechend einer Internetrecherche übrigens Angehörige einer Familie Hartmann aus Köln. Auch ein Nachbar oder eine Nachbarin von mir, im Reihenhaushaus nebenan, in der Wohnung gleich hinter meiner Büro- und Wohnzimmerwand (Hausnummer 18), heißt laut Briefkastenbeschriftung „Hartmann“.

Ich schließe nicht aus, dass die dort wohnenden Mieter neuroaktiv wirkende Geräte (evtl. Dual Use) in ihrer Wohnung betreiben, was ein Mitwirken in diesem Fall begründet und über ein namensbegrifflich-metaphorisches „zur Verfügung stellen“ des Namens durch zufällige Namensgleichheit hinausgeht.

Ebenso heißt „Hartmann“ ein Fachmann für Online-Identitätsdiebstahl und Cybercrime sowie Spezialist für Cybermobbing in Köln, der mir persönlich bekannt ist von einem Arbeitstreffen im Rahmen einer langjährig guten Geschäftsbeziehung, der des Deutschen Richterbundes NRW e.V. und mir nämlich.

Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft

Markus Hartmann ist heute leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln sowie der Leiter der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW). Diese arbeitet eng mit den Behörden anderer Länder und des Bundes zusammen und steht auch als Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung.

Mir bleibt hingegen weder Zeit noch Raum, um meiner Arbeit als selbständiger Softwareentwickler nachzugehen und einen für mich geeigneten Lebensunterhalt zu verdienen. Meine wirtschaftliche Existenz ist mittlerweile als desolat zu bezeichnen; an konkrete Mitarbeit an Software- und Systementwicklungsprojekten, die in meiner schnell sich wandelnden Branche unabdingbar für einen für wettbewerbs-

fähigen Wissensstand ist, ist derzeit kaum zu denken. Seit mindestens zwei Jahren, nämlich seitdem ich aus meinem Arbeitsverhältnis für den maßgeblichen IT-Dienstleister des Bundes, nämlich die IT.NRW GmbH des Landes Nordrhein-Westfalen, ausgetreten bin, verhindern die Straftäter mit ihren störenden Aktivitäten jegliches Erwirtschaften von positivem Einkommen.

Anspruch auf Bürgergeld habe ich vermutlich nicht, weil ich Eigentümer einer Immobilie auf Kölner Stadtgebiet bin, die unter Nießbrauch steht. Stattdessen lebe ich von geliehenem Geld, und meine bescheidenen Ersparnisse, die ich im Laufe einiger Jahre angespart hatte, musste ich verbrauchen.

Neurowaffe einer Kölner Immobilienmafia oder Ausbildungsgang „Military Intelligence“?

Die Vorgänge hier beginnen mich an Menschenversuche über psychische Folter zu erinnern, wie man sie in Deutschland gemeinhin gerne Autokratien und chinesischen Polizeistationen unterstellt. Ebenso bin ich jedoch an Begriffe wie „Neuroweapons“ (NATO-Waffengattung), „Cognitive Warfare“, und „Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft“ erinnert, und viel lieber noch an im diplomatischen Bereich einzuordnende Ausbildungsprozesse für „Military Intelligence“.

Vielleicht hat man also seitens der Straftäter, die sich eines subliminalen Kontakts zu mir bemächtigt haben, lediglich einige Nachrichten noch nicht verstanden oder Zusammenhänge verwechselt. Und eventuell werde ich insofern nicht ausschließlich aus kriminell zu nennenden Kreisen, sondern zudem auch von Staats wegen und aus gutem Grund informiert.

Zweifellos ist das so, wenn ich als offizieller Mitarbeiter im Militärdienst subliminale Informierungen explizit vereinbart sowie zeitlich und räumlich geregelt entgegen nehme und ansonsten von subliminalen Informierungen militärisch und sicherheitsbehördlich garantiert freigehalten werde.

Und wenn ich dabei nicht als vor sich selbst in einer solchen Fähigkeit geheim gehaltener Agent ins Nirwana „geführt“ werde, um unbesoldet Drecksarbeit zum Beispiel als Agent Provocateur bei Forschungs- und Ermittlungsprojekten rund um Cybermobbing und Online-Identitätsdiebstahl für die Staatsanwaltschaft Köln durchzuführen, die hier möglicherweise gerade mal wieder ein Verhalten wie das im FAZ-Artikel vom 24.11.2024 auf Seite 25 berichtete an den Tag legt.

Insbesondere bitte nicht unaufgeklärt, unbesoldet oder ohne sofortige Aufnahme in den Militärdienst.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Seidel